

Interessengebiet Frohndorf

Ergebnisse der Brutvogelkartierung und der Herpetoerfassung 2025 zzgl. Abschätzung Rastflächenpotenzial 2024/2025

Vorhaben: Errichtung einer Photovoltaikanlage (PVA) bei Frohndorf im Landkreis Sömmerda
Brutvogelkartierung und Herpetoerfassung (2025) zzgl. Abschätzung Rastflächenpotenzial (2024/2025)

Bundesland: Thüringen

Auftraggeber: BOREAS Energie GmbH
Moritzburger Weg 67
01109 Dresden
Tel.: 0351 / 885 070

Projektnummer: FRO-2-4157 / PV-FRO-2-4157

Berichtsnummer: UKB-IBK-9190126

Datum: 05.01.2026

Gutachter: Ingenieurbüro Kuntzsch GmbH
Moritzburger Weg 67
01109 Dresden
Tel./Fax: (0351) 88 50 7-1/-409

! ytl-3S m

±2WKI-öSyöSî23SySñ . ŠöI-dzdy3älJfI-y α t K2ú202fú I-λI πCñŠāffñÖKŠyI-ytl-3S Cñ2KyŘ2ñFá

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	5
2	Gebietsbeschreibung	5
3	Methodik	9
4	Ergebnisse der Brutvogelkartierung und Abschätzung des Rastflächen-potenzials	11
5	Ergebnisse der Amphibien- und Reptilienerfassung	16
5.1	Amphibien	16
5.2	Reptilien	19
6	Zusammenfassung/Gesamtbewertung	20
7	Literatur	21
8	Bildanhang	22

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Gesamtartenliste der in der Brutseason 2025 erfassten Vogelarten im Untersuchungsgebiet „Frohdorf“ mit Status	12
Tabelle 2: Zug- und Rastbeobachtungen Spätsommer/Herbst 2024	15

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Plangebiet Frohndorf (rot entspricht Untersuchungsgebiet Brutvögel, grün entspricht dem Plangebiet zzgl. 50 m Puffer für die Untersuchung von Reptilien, blau entspricht dem Plangebiet zzgl. 500 m Puffer für die Untersuchung von Amphibien) sowie Schutzgebiete innerhalb der Untersuchungsflächen.	5
Abbildung 2: Bewirtschaftung der Planflächen im Untersuchungsjahr 2025	6
Abbildung 3: Klee-Gras-Gemisch frisch gemäht im nördlichen Untersuchungsgebiet, im Hintergrund Getreideflächen des westlichen Planungsgebietes am 21.05.2025.....	6
Abbildung 4: Standgewässer und Vernässungsstellen im Untersuchungsgebiet.....	7
Abbildung 5: Vernässungsstelle im Getreideacker am 21.05.2025.....	7
Abbildung 6: Kleingewässer mit Röhrichtbeständen südlich der Bahnstrecke am 02.04.2025.....	8
Abbildung 7: temporär überflutete Feuchtwiese südlich der Bundesstraße am 29.04.2025	8
Abbildung 8: Künstliches Versteck P1.....	10
Abbildung 9: Künstliches Versteck P2.....	10
Abbildung 10: Künstliches Versteck P3.....	10
Abbildung 11: Künstliches Versteck P4.....	10
Abbildung 12: Künstliches Versteck P5.....	11
Abbildung 13: Brutzeitbeobachtungen von Limikolen und Gänsen im erweiterten Untersuchungsgebiet (Vernässungsstellen südlich der Bundesstraße).....	15
Abbildung 14: Greif- und Rabenvögel in den an die Fläche angrenzenden Bäumen am 25.10.2024.....	16
Abbildung 15: Totholzstamm, an dem die Sichtung der Zauneidechse erfolgte	19
Abbildung 16: Rohrammer im Schilfgras der nördlichen Kleingewässer am 29.04.2025.....	22
Abbildung 17: Revierkampf zwischen Fasanenhähnen am nördlichen Rand des Untersuchungsgebietes am 14.05.2025	22
Abbildung 18: Vom Horst abfliegender Mäusebussard in der Pappelreihe am östlichen Rand des Untersuchungsgebietes am 21.05.2025	23
Abbildung 19: Kuckuck am nördlichen Rand des Untersuchungsgebietes am 14.05.2025	23
Abbildung 20: brütende Graugans im Feuchtwiesenbereich südlich der Bundesstraße am 02.04.2025	24
Abbildung 21: einfliegende Graugänse im Feuchtwiesenbereich am 02.04.2025.....	24
Abbildung 22: Kiebitz am Kleingewässer südlich der Bundesstraße am 11.06.2025 (Spektivaufnahme)	25
Abbildung 23: Waldwasserläufer am Kleingewässer südlich der Bundesstraße am 18.06.2025 (Spektivaufnahme).....	25
Abbildung 24: Flussregenpfeifer am Kleingewässer südlich der Bundesstraße am 29.06.2025 (Spektivaufnahme).....	25
Abbildung 25: Bekassinen in den Feuchtwiesenbereichen südlich der Bundesstraße am 08.04.2025	25

Abbildung 26: Kiebitz im Balzflug über der Ackerbrache (später Mais) im Untersuchungsgebiet am 29.04.2025	26
Abbildung 27: Wasserschilf (Pelophylax spec.) im nördlichen Kleingewässer am 29.04.2025	26
Abbildung 28: Amphibienlaich (links Laichschnüre Erdkröte, rechts Laichballen Grasfrosch) im Stillgewässerbereich am 08.04.2025	27
Abbildung 29: Kaulquappen der Erdkröte im nördlichen Kleingewässer am 29.04.2025	27
Abbildung 30: junge Erdkröte noch mit Schwanzrest im nördlichen Kleingewässer am 21.05.2025	28
Abbildung 31: Feld-Sandlaufkäfer auf einer Rohbodenstelle am nördlichen Rand des Untersuchungsgebietes am 02.04.2025	28

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	planungsrelevante Brutvogelarten	Maßstab 1: 5.000
Anlage 2	Zug- und Rastvogelnachweise	Maßstab 1: 10.000
Anlage 3	Herpetofauna	Maßstab 1: 5.000

1 Einleitung

Die BOREAS Energie GmbH plant nordöstlich der Ortschaft Frohndorf eine Photovoltaikfreiflächenanlage (PVA) zu errichten. Die BOREAS Energie GmbH hat die Ingenieurbüro Kuntzsch GmbH beauftragt, im Jahr 2025 im Bereich des Interessengebietes eine Brutvogelkartierung durchzuführen sowie die Herpetofauna zu erfassen. Darüber hinaus erfolgte eine Abschätzung des Potenzials der Flächen als Rastflächen während des Vogelzugs (2024/2025). Hiermit werden die Ergebnisse aus diesen Kartierungen vorgelegt.

2 Gebietsbeschreibung

Das Interessengebiet befindet sich ca. 800 m nordöstlich von Frohndorf im Landkreis Sömmerda und grenzt nördlich an die Bundesstraße B 176 an. Nördlich des Untersuchungsgebietes für die Erfassung von Brutvögeln und Reptilien verläuft die Regionalbahntrasse zwischen Sömmerda und Großheringen. Im Untersuchungsgebiet (UG) verlaufen mehrere Fließgewässer, darunter im östlichen Teil die Lossa und die Sorge sowie der südlich der Bundesstraße fließende Frauenbach. Darüber hinaus wird das Untersuchungsgebiet von weiteren Gräben durchzogen. Im Nordosten des Untersuchungsgebietes ragt ein Stück des FFH-Gebietes „Monna und Gräben bei Leubingen“ in das Untersuchungsgebiet für die Amphibienerfassung hinein (vgl. Abbildung 1).

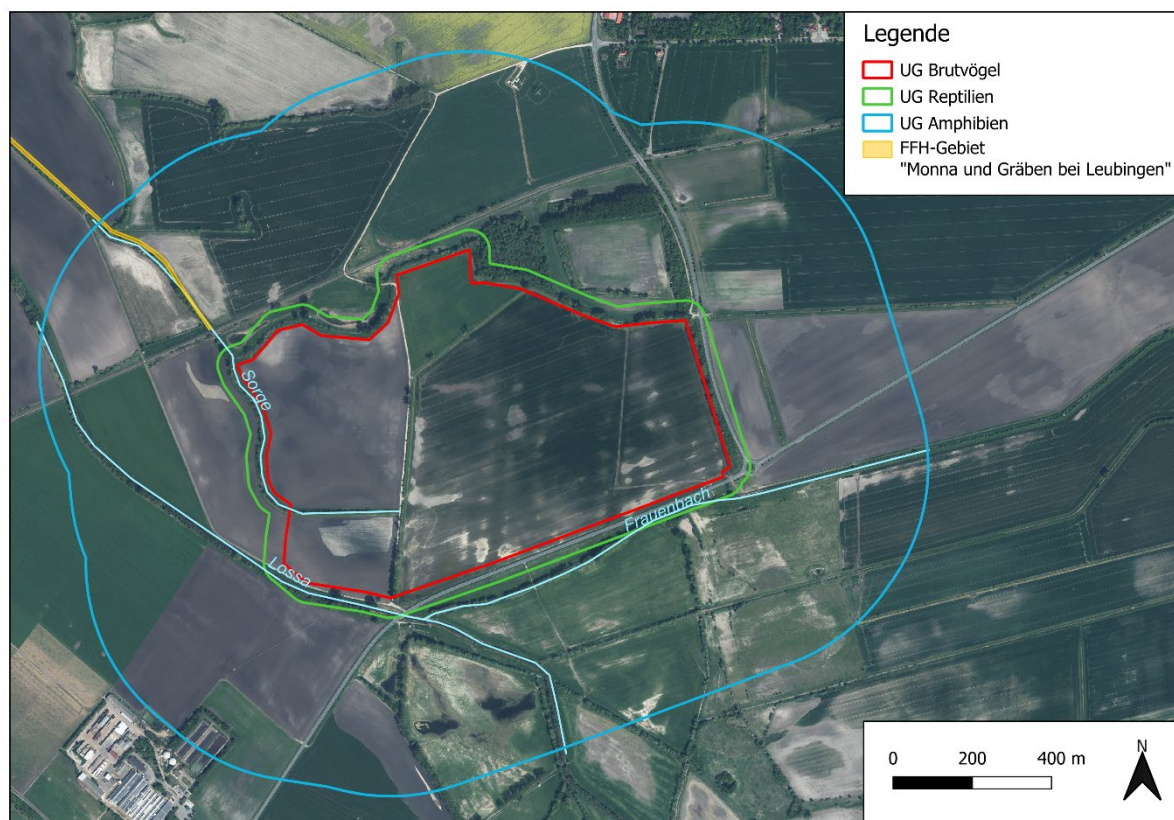


Abbildung 1: Plangebiet Frohndorf (rot entspricht Untersuchungsgebiet Brutvögel, grün entspricht dem Plangebiet zzgl. 50 m Puffer für die Untersuchung von Reptilien, blau entspricht dem Plangebiet zzgl. 500 m Puffer für die Untersuchung von Amphibien) sowie Schutzgebiete innerhalb der Untersuchungsflächen.

Die Flächen des Plangebietes werden intensiv landwirtschaftlich genutzt. Dabei wurde die östliche Ackerfläche im Anbaujahr 2025 mit Mais bestellt, die westlichen Flächen mit Getreide. Im Norden des Plangebietes lag eine kleinere Viehfutterfläche mit Klee-Gras-Gemisch (vgl. Abbildungen 2 und 3).



Abbildung 2: Bewirtschaftung der Planflächen im Untersuchungsjahr 2025



Abbildung 3: Klee-Gras-Gemisch frisch gemäht im nördlichen Untersuchungsgebiet, im Hintergrund Getreideflächen des westlichen Planungsgebietes am 21.05.2025

Die Ackerflächen weisen mehrere und nach Beurteilung der Luftbilder auch wiederholt auftretende Vernässungsstellen auf. Darüber hinaus liegen mehrere Kleingewässer mit Röhrichtbereichen und witterungsbedingt schwankenden Wasserständen im Untersuchungsgebiet der Amphibien. Schwerpunkte sind hier die Kleingewässer zwischen dem Untersuchungsgebiet der Brutvögel und der Bahntrasse im Norden sowie die Kleingewässer südlich der Bundesstraße angrenzend an den Verlauf der Lossa.

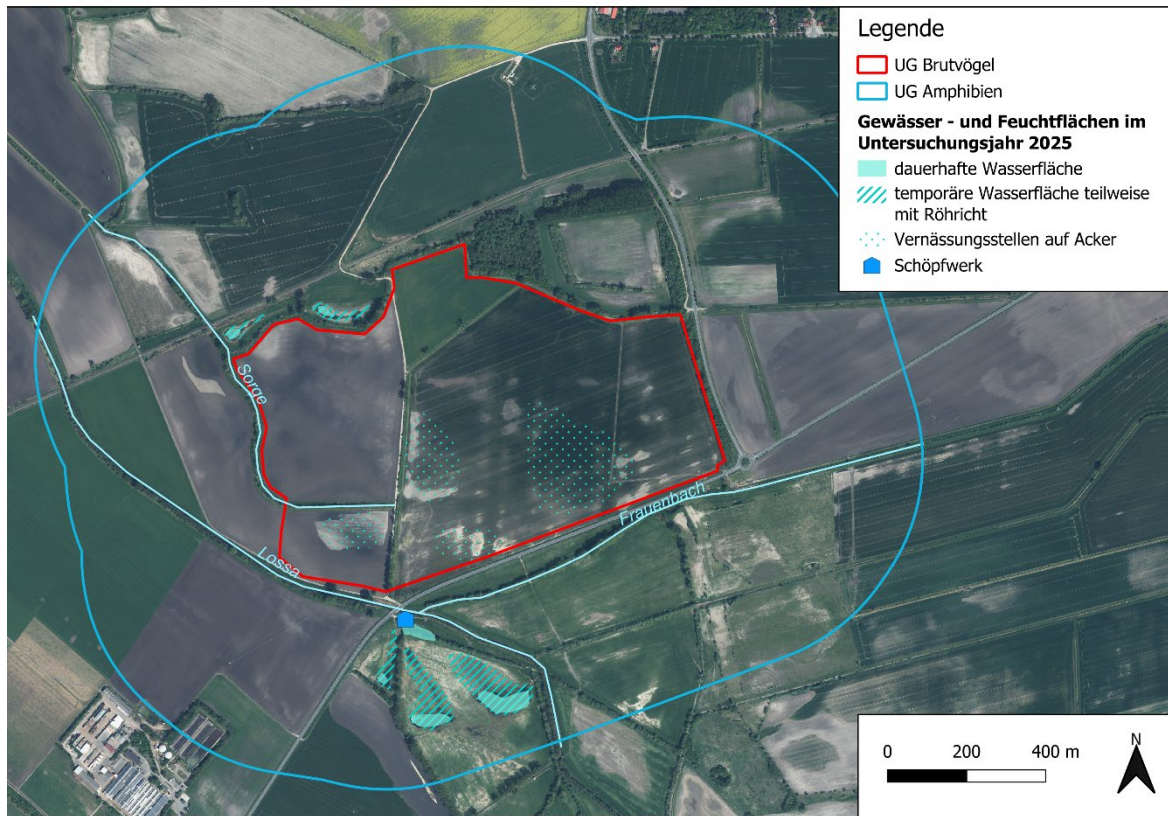


Abbildung 4: Standgewässer und Vernässungsstellen im Untersuchungsgebiet



Abbildung 5: Vernässungsstelle im Getreideacker am 21.05.2025



Abbildung 6: Kleingewässer mit Röhrichtbeständen südlich der Bahnstrecke am 02.04.2025



Abbildung 7: temporär überflutete Feuchtwiese südlich der Bundesstraße am 29.04.2025

3 Methodik

Die Untersuchungsgebiete für Avi- und Herpetofauna entsprechen den in der Abbildung 1 dargestellten Bereichen. Für die Erfassung der Avifauna sind die Nahbereiche zum Plangebiet mit eingeschlossen worden, was auch in Anlage 1 ersichtlich wird. Die Brutvogelfauna ist in der Brutsaison 2025 nach Südbeck et al. (2005) an sechs Begehungsterminen zwischen April und Juni 2025 (02.04., 08.04., 29.04., 14.05., 21.05., 11.06.) innerhalb des Plangebietes sowie an dessen Randbereichen aufgenommen worden.

Darüber hinaus wurde die Vorhabenfläche an vier Terminen im Spätsommer/Herbst 2024 (09.08., 25.10., 02.11., 29.11.) auf das Vorkommen von Rast- und Zugvögeln überprüft. Zug- und Rastvogelvorkommen während der Brutvogelbegehungen im Frühjahr 2025 wurden ebenfalls aufgenommen.

Für die Erfassung der Avifauna kamen folgende Geräte zum Einsatz:

- Fernglas von DDoptics, 10x42 EDX HR 115m
- Spektiv von DDoptics EDX 82 CS mit Okular 20-60 mm

Die Erfassung der Herpetofauna (Amphibien und Reptilien) wurde in die sechs Termine der Brutvogelkartierung integriert (02.04., 08.04., 29.04., 14.05., 21.05., 11.06.) und erfolgte innerhalb der angegebenen Untersuchungsradien (vgl. Abbildung 1). Zusätzlich erfolgten vor allem für die Zauneidechse zwei Kontrolltermine im August (06.08., 21.08.).

Die Begehungen erfolgten bei geeigneter Witterung zu den entsprechenden Aktivitätszeiten der Tiere. Zur Feststellung eventueller Vorkommen dienten Sicht- und Rufnachweise, ggf. Keschern in den Tümpeln sowie das Absuchen geeigneter Strukturen (unter Stein- und Holzhaufen). Zusätzlich wurden am 18.03.2025 künstliche Verstecke (dunkle Wellblechplatten) ausgelegt (Abbildung 8 bis 12).



Abbildung 8: Künstliches Versteck P1



Abbildung 9: Künstliches Versteck P2



Abbildung 10: Künstliches Versteck P3



Abbildung 11: Künstliches Versteck P4



Abbildung 12: Künstliches Versteck P5

Die Auslageplätze der künstlichen Verstecke sowie die Ergebnisse der Herpetokartierung sind der **Anlage 3** zu entnehmen. Diese sind entsprechend der Ökologie der Reptilien auch angrenzend zum eigentlichen Untersuchungsradius für Reptilien in geeigneten Habitaten, wie beispielsweise angrenzend an besonnte Totholzhaufen oder die nördlich verlaufenden Bahntrasse, ausgelegt worden.

4 Ergebnisse der Brutvogelkartierung und Abschätzung des Rastflächenpotenzials

Bei den während der Brutzeit durchgeführten Geländebegehungen konnten im Jahr 2025 insgesamt 58 Vogelarten innerhalb des Untersuchungsradius festgestellt werden. Von diesen wurden 39 Arten als Brutvogelarten eingestuft, wobei fünf davon, aufgrund ihrer meist nur einmaligen Erfassung aber ihrer allgemeinen Häufigkeit im Habitatraum, als Brutvogel mit Brutverdacht geführt werden. 15 weitere Arten werden als Nahrungsgast und/oder Brutvögel des weiteren Umfeldes eingestuft und vier weitere Arten als Durchzügler. Es ist an dieser Stelle anzumerken, dass die Brutvogelfauna auch direkt angrenzend zum eigentlichen Plangebiet, unter anderem in den die geplanten PV-Flächen umgebenden Gehölzreihen bzw. Gräben und Schilfgrasbereichen (vgl. Abbildung 1, Anlage 1) aufgenommen und entsprechend eingestuft worden ist. Fünf der erfassten Arten zzgl. nicht bestimmte Großmöwen und Gänse sind als Durchzügler bzw. Rastvögel einzustufen. Eine Gesamtübersicht der Erfassungsergebnisse findet sich in der folgenden Tabelle. Der **Anlage 1** können die Vorkommen der planungsrelevanten Brutvogelarten für das Untersuchungsgebiet entnommen werden. Ausgenommen von dieser Darstellung sind die im Gebiet vorkommenden „Allerweltsarten“ Amsel, Blaumeise, Grünfink, Haussperling, Heckenbraunelle, Kleiber, Kohlmeise, Mönchsgrasmücke, Ringeltaube, Rotkehlchen, Singdrossel, Zaunkönig und Zilpzalp (entsprechend Vogelschutzwarte Seebach 2024).

Tabelle 1: Gesamtartenliste der in der Brutsaison 2025 erfassten Vogelarten im Untersuchungsgebiet „Frohdorf“ mit Status.

Nr.	Artname		Schutzstatus				Status im UG
	deutsch	wissenschaftlich	RLT	RLD	BNatSchG	VSRL	
Wertgebende Arten							
1	Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	1	1	§§		DZ
2	Drosselrohrsänger	<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	*	-	§§		BV
3	Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	*	V	§		BV
4	Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	V	3	§		5 BP
5	Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>	*	2	§		1 BP
6	Grauammer	<i>Emberiza calandra</i>	3	V	§§		NG
7	Waldohreule	<i>Asio otus</i>	*	-	§§		NG
8	Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	3	-	§		1 BP
9	Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	3	-	§		NG
10	Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	3	-	§		1 BP
11	Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	3	-	§		NG
12	Kranich	<i>Grus grus</i>	R	-	§§	Anh.1	DZ
13	Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	1	2	§§		NG
14	Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	3	3	§		1 BP
15	Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	*	-	§§		1 BP
16	Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	*	-	§	Anh.1	4 BP
17	Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>	*	V	§		2 BP
18	Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	3	-	§§	Anh.1	NG
19	Rohrhammer	<i>Emberiza schoeniclus</i>	3	-	§		3 BP
20	Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>	2	1	§§		DZ
21	Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	*	3	§		3 BP
22	Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	*	-	§§	Anh.1	NG
23	Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	*	-	§§		1 BP
24	Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	3	V	§§		NG
Sonstige planungsrelevante Arten							
25	Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	*	-	§		5 BP
26	Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	*	-	§		1 BP
27	Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	*	-	§		1 BP
28	Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	*	-	§		2 BP
29	Dohle	<i>Coloeus monedula</i>	*	-	§		NG
30	Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	*	-	§		1 BP
31	Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	*	-	§		BV
32	Jaqdfasan	<i>Phasianus colchicus</i>	0	-	§		1 BP

Nr.	Artname		Schutzstatus				Status im UG
	deutsch	wissenschaftlich	RLT	RLD	BNatSchG	VSRL	
33	Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	*	-	§		4 BP
34	Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	*	-	§		1 BP
35	Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	*	-	§		2 BP
36	Graugans	<i>Anser anser</i>	*	-	§		NG / DZ
37	Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	*	-	§		NG
38	Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>	*	-	§		NG
39	Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	*	-	§		1 BP
40	Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	*	-	§		7 BP
41	Nilgans	<i>Alopochen aegyptiaca</i>	0	-	§		NG
42	Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	*	-	§		2 BP
43	Sumpfrohrsänger	<i>Acrocephalus palustris</i>	*	-	§		5 BP
44	Schafstelze	<i>Motacilla flava</i>	*	-	§		4 BP
45	Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	*	-	§		NG
46	Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	*	-	§		BV
47	Straßentaube	<i>Columba livia forma domestica</i>	0	-	0		NG
48	Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	*	-	§		2 BP
49	Zwergschnepfe	<i>Lymnocyptes minimus</i>	0	-	0		DZ
Allerweltsarten							
50	Amsel	<i>Turdus merula</i>	*	-	§		2 BP
51	Blaumeise	<i>Cyanistes caeruleus</i>	*	-	§		10 BP
52	Kohlmeise	<i>Parus major</i>	*	-	§		6 BP
53	Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	*	-	§		6 BP
54	Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	*	-	§		5 BP
55	Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	*	-	§		NG
56	Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	*	-	§		2 BP
57	Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	*	-	§		BV
58	Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	*	-	§		6 BP

Rote Listen:	RLT	Rote Liste Thüringen (Jaehne et al. 2020)
	RLD	Rote Liste Deutschland (Ryslavy et al. 2020)
Gefährdung:	3	gefährdet
	V	Vorwarnliste
	R	extrem selten
Schutz:	§	besonders geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG
	§§	streng geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG
	EG	Art des Anhangs I der EG-Vogelschutzrichtlinie
Abkürzungen:	BP	Brutpaar(e)
	BV	Brutverdacht
	NG	Nahrungsgast
	DZ	Durchzügler/Rastvogel

Als besonders artenreich erwiesen sich die Feuchtbereiche sowie die Gehölzstrukturen am nördlichen Rand der geplanten PV-Fläche. So brüteten in den Röhrichtbeständen mehrere Brutpaare von Sumpfrohrsänger und Teichrohrsänger, ebenfalls konnte das Vorkommen des Drosselrohrsängers nachgewiesen werden. Diese Arten dienen dem Kuckuck häufig als Wirtsart, welcher ebenfalls regelmäßig im nördlichen Untersuchungsgebiet angetroffen wurde. Darüber hinaus wurden sowohl vier Reviere des Neuntöters verortet als auch Reviere seltenerer Brutvogelarten wie Gelbspötter, Pirol und Feldschwirl. Hinsichtlich der Greifvögel und Falken sei auf das Brutvorkommen von Mäusebussard und Turmfalke in den Gehölzreihen unmittelbar angrenzend an die Vorhabenfläche hingewiesen.

Die Feuchtwiesen südlich der Bundesstraße, welche noch im Untersuchungsgebiet der Amphibien lagen, erwiesen sich als überraschend artenreich auch im Hinblick auf rastende Vogelarten. So wurden auf den Wasserflächen und den daran angrenzenden Feuchtwiesen bei den Begehungen von April bis Juni neben über 80 Graugänsen eine Rostgans, Silber- und Graureiher, Flussregenpfeifer, Bekassinen, Waldwasserläufer und Kiebitze festgestellt. Mindestens eine Graugans brütete im Schilfgras (Brutbeobachtung am 02.04.2025, Jungvögel am 29.04.2025). Darüber hinaus liegt die Vermutung nahe, dass Kiebitz und Flussregenpfeifer, welche für Thüringen als seltene Brutvögel gelten, ebenfalls als solche für die Feuchtfächen südlich der Bundesstraße zu werten sind. Beide Arten (Kiebitz mit mind. vier und Flussregenpfeifer mit mind. zwei Individuen) wurden bis Ende Juni mehrfach auf den Flächen beobachtet. Für den Kiebitz wurde am 2. April Balzverhalten über den Feuchtwiesen beobachtet, am 29. April 2025 konnte dieses über der konkreten Vorhabenfläche (Maisacker) dokumentiert werden. Aufgrund der langanhaltenden Feuchtstellen auf den Ackerflächen des unmittelbaren UG wird der Kiebitz hier auch als Nahrungsgast geführt. Im Juni zeigte der Kiebitz im Bereich der Feuchtwiesen weiterhin eindeutiges Territorialverhalten. Jungtiere konnten jedoch nicht belegt werden, was aber auch auf die Beobachtungsentfernung und Sichteinschränkungen durch die Vegetation zurückführbar wäre. Der Waldwasserläufer gilt in Thüringen als unregelmäßig brütende Art, belegte Nachweise sind aber äußerst selten. Die Art wurde mit bis zu vier Individuen bis Mitte Juni beobachtet. Laut dem Atlas der Brutvögel Thüringens ist aber für die Art eine Beobachtung innerhalb der Brutzeit auch außerhalb von Brutgebieten nicht ungewöhnlich. Gänzlich auszuschließen ist eine Brut aber aufgrund der Heimlichkeit der Vögel zur Brutzeit nicht.

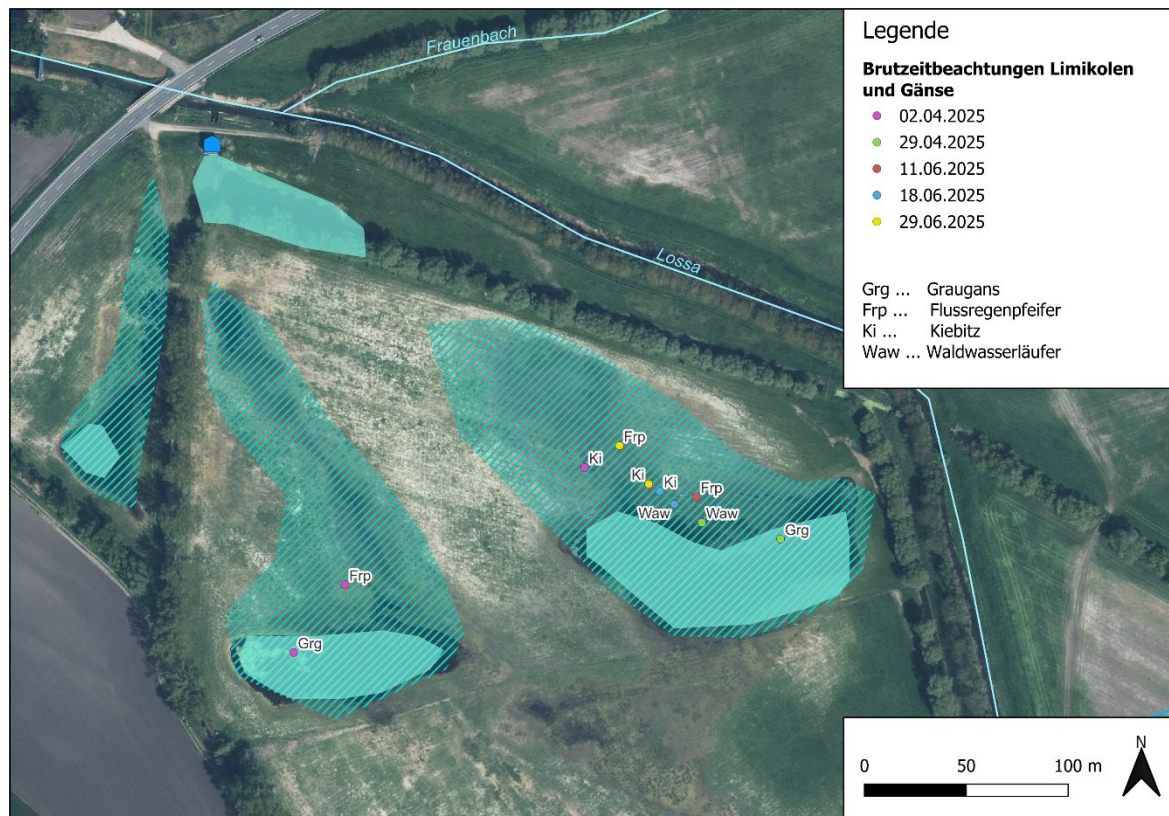


Abbildung 13: Brutzeitbeobachtungen von Limikolen und Gänsen im erweiterten Untersuchungsgebiet (Vernässungsstellen südlich der Bundesstraße)

Die Bekassine wurde mit mindestens sechs Individuen am 8. April festgestellt, spätere Beobachtungen gab es nicht, so dass davon ausgegangen wird, dass die Tiere die Feuchtflächen südlich der Bundesstraße nur zur Rast auf dem Rückzug zum eigentlichen Brutgebiet nutzten. Ebenfalls als Durchzügler ist eine am 2. April 2025 an den nördlichen Feuchtstellen erfasste Zwergschnepfe zu bewerten. Während der Zug- und Rastbeobachtungen konnten nur an einer der vier Spätsommer/Herbstbegehungen Rastvögel festgestellt werden. Die Beobachtungen sind im Folgenden tabellarisch dargestellt.

Tabelle 2: Zug- und Rastbeobachtungen Spätsommer/Herbst 2024

Datum	Uhrzeit	Beobachtungen	Zustand der Ackerfläche
09.08.2024	ca. 18:00 Uhr	Keine Aktivitäten	Stoppelacker
25.10.2024	ca. 16:30 Uhr	- ca. 300-400 Stare umherstreifend - ca. 40 Greifvögel (vorwiegend Rotmilane, darüber hinaus Mäusebussarde) auf Acker und in angrenzenden Baumreihen ruhend - ein Graureiher auf Fläche - ca. 60 Rabenkrähen und zwei Kolkraben auf Acker und auf angrenzenden	Schwarzbrache (vgl. Abbildung 14)

Datum	Uhrzeit	Beobachtungen	Zustand der Ackerfläche
		Baumreihen teils ruhend, teils umherstreifend.	
02.11.2024	ca. 11:00 Uhr	vier Nahrung suchende Rabenkrähen auf Acker	Schwarzbrache
29.11.2024	ca. 15:30 Uhr	zwei Rabenkrähen überfliegend	Schwarzbrache



Abbildung 14: Greif- und Rabenvögel in den an die Fläche angrenzenden Bäumen am 25.10.2024

Zugbewegungen wurden nur im Frühjahr 2025 erfasst. Hier wurden neben drei vereinzelt Kranichen vor allem ziehende Gänse beobachtet, deren Zugwege aber größtenteils außerhalb der direkten Planflächen lagen (vgl. Anlage 2).

5 Ergebnisse der Amphibien- und Reptilienerfassung

5.1 Amphibien

Die Begehungen zur Erfassung erfolgten in für Amphibien geeigneten Habitaten. Im Bereich des Untersuchungsgebietes „Frohdorf“ konzentrierte sich dies auf die Kleingewässer und Feuchtstellen nördlich der unmittelbaren Vorhabenflächen sowie südlich der Bundesstraße und den Verlauf der Fließgewässer im UG. Bei den Begehungen kamen jeweils Sicht, Verhören und ggf. Kescherfang zum Einsatz. Weiterhin sind vorhandene Strukturen (Holz- und Schutthaufen) sowie die künstlich ausgelegten Verstecke nach ruhenden Tieren untersucht worden. Insgesamt konnten an fünf der sechs für die Herpetofauna angesetzten Termine verschiedene Entwicklungsstadien von bis zu drei Amphibienarten bzw. Artengruppen festgestellt werden:

Datum	Art	Entwicklungsstatus	Fundort
02.04.2025	Grasfrosch <i>Rana temporaria</i>	Rufe im Schilf gehört und frischer Laichballen nah am Gewässerrand (bei späteren Begehungen bereits trocken gefallen)	Nördliche Kleingewässer
02.04.2025	Erdkröte <i>Bufo bufo</i>	Ein adultes Männchen und ein Pärchen gesehen, ein Totfund und Laichschnüre im Gewässer	Nördliche Kleingewässer
02.04.2025	Wasserfrosch <i>Pelophylax spec.</i>	mind. 5 Adultiere gesehen	Gewässerbereich am Schöpfwerk südlich der Bundesstraße
08.04.2025	Erdkröte <i>Bufo bufo</i>	2 Totfunde und Laichschnüre	Nördliche Kleingewässer und Gewässerbereich am Schöpfwerk südlich der Bundesstraße
08.04.2025	Wasserfrosch <i>Pelophylax spec.</i>	Adultiere und Rufe	Nördliche Kleingewässer und Gewässerbereich am Schöpfwerk südlich der Bundesstraße
08.04.2025	Grasfrosch <i>Rana temporaria</i>	Laichballen	Nördliche Kleingewässer und Gewässerbereich am Schöpfwerk südlich der Bundesstraße
29.04.2025	Erdkröte <i>Bufo bufo</i>	Kaulquappen, teils sehr große Anzahl in gesamten Tümpeln verteilt (nach starkem Regenfall ist Wasserspiegel wieder gut gestiegen)	Nördliche Kleingewässer und Gewässerbereich am Schöpfwerk südlich der Bundesstraße
29.04.2025	Wasserfrosch <i>Pelophylax spec.</i>	Rufe gehört	Nördliche Kleingewässer und Gewässerbereich am Schöpfwerk südlich der Bundesstraße
21.05.2025	Erdkröte <i>Bufo bufo</i>	Jungkröte noch mit Schwanz	Nördliche Kleingewässer
11.06.2025	Erdkröte <i>Bufo bufo</i>	fertig entwickelte Jungkröte	Nördliche Kleingewässer

Die kartografische Darstellung der Erfassungsergebnisse können der **Anlage 3** entnommen werden. Darüber hinaus wurden auch an den Kleingewässern mit den umgebenen Feuchtwiesen am südlichen Rand des Untersuchungsgebietes Rufe vor allem von Grünfröschen verhört. Auf einen Begang der Gewässer wurde jedoch im Sinne der Störungsvermeidung verzichtet, da sich hier bis in den Sommer hinein dauerhaft verschiedene Limikolenarten sowie weitere Wasservogelarten aufhielten und teils auch brüteten (vgl. Kap.

4). Es ist jedoch dort vom Vorkommen der auch an den anderen Gewässern nachgewiesenen Arten auszugehen.

Im Arten-Erfassungsprogramm FIS sind nach Aussage der Unteren Naturschutzbehörde für das Untersuchungsgebiet bis dato keine Daten gelistet.

Beschreibung der nachgewiesenen Amphibienarten

Erdkröte (*Bufo bufo*), §

Die Erdkröte besiedelt eine Vielzahl an Lebensräumen und gilt als häufigste Amphibienart in Thüringen. Adulte Tiere finden sich zuweilen weitab von Gewässern. Sie bevorzugt allerdings Lebensräume mit Gehölzbestand. Als Laichgewässer, die Erdkröte gilt als laichplatztreu, dienen große bis mittelgroße Stillgewässer mit entsprechender Vegetation. Da Erdkrötenlarven giftig sind (Bufotoxin), laicht sie, im Gegensatz zu anderen Amphibien, auch in mit Fischen besetzten Gewässern. Neben dem Verschwinden der Lebensräume gilt v. a. der Straßenverkehr als maßgebliche Gefahrenquelle. Außerdem sind sie während ihrer Wanderung über Ackerflächen im Frühjahr ausgebrachten Düngern oder Gülle ausgesetzt. Da die Tiere eine sehr dünne und empfindliche Haut haben, werden vermehrt verätzte und in der Folge verstorbene Tiere gefunden.

Grasfrosch (*Rana temporaria*) RLD V, §§ Anhang V FFH

Mit Ausnahme der Trockenrasenbiotope besiedelt der Grasfrosch alle Lebensräume. Besonders häufig findet er sich an Gewässerrändern, auf extensiven Feuchtwiesen oder in strukturreichen Gärten. Adulte Grasfrösche bevorzugen kühle und feuchte, deckungsreiche Bodenvegetation. Sie laichen in verschiedensten Still- und Fließgewässern im besonnten, vegetationsreichen Bereich des Gewässers. Bevorzugt werden fischfreie Gewässer. Intensivierung der Landwirtschaft und Melioration der Flächen führten v. a. in den offenen Bereichen zu massiven Rückgängen der einst sehr häufigen Froschart. Massenlaichplätze mit mehreren tausend Tieren gibt es Thüringen nur noch sehr selten. Auch das Einsetzen von Fischen in Laichgewässer kann den Erfolg der Reproduktion drastisch reduzieren. Ebenfalls sterben zahlreiche Grasfrösche bei der Frühjahreswanderung, während sie auf dem Weg zu den Laichgewässern Straßen überqueren müssen.

Wasserfrösche (*Pelophylax spec.*) §§ Anhang IV FFH (*P. lessonae*)

Unter dem Begriff der Wasserfrösche werden bei uns in Mitteleuropa drei Arten, welche regelmäßig miteinander hybridisieren zusammengefasst, der Kleine Wasserfrosch (*Pelophylax lessonae*), der Seefrosch (*Pelophylax ridibundus*) und die Hybrid-Form der beiden Arten, der Teichfrosch (*Pelophylax esculentus*). Darüber hinaus hybridisieren auch die Hybrid-Formen wiederum mit Individuen der Elternformen. Eine eindeutige visuelle Bestimmung der Arten ist auch aufgrund verschiedener weiterer eingeschleppter Wasserfroscharten nicht mehr möglich. Anhand der Rufe konnten jedoch Individuen der Teichfroschgruppe (u. a. *P. lessonae* und *P. esculentus*) wie auch der Seefroschgruppe (u. a. *P. ridibundus*) nachgewiesen werden. Die Arten bevorzugen stehende Gewässer sowie langsam fließende Gräben, Bäche oder Flüsse, *P. ridibundus* eher größere und tiefere Stillgewässer. Wichtig sind ein reicher Pflanzenbewuchs und eine ausreichende Besonnung des Gewässers. Der Kleine Wasserfrosch weist im Vergleich zu den beiden anderen Arten keine ganzjährige enge Bindung an Gewässer auf und unternimmt häufig auch Wanderungen über Land. Hierbei ist vor allem auch das Vorkommen von nutzbaren Trittsteinbiotopen von großer Bedeutung.

Die Hauptgefährdungsursachen für alle Wasserfroscharten liegen auch hier bei der Zerstörung ihres Lebensraumes, vor allem von Laichgewässern sowie in der großflächigen intensiven Landwirtschaft.

5.2 Reptilien

Während der Begehungen im Untersuchungsgebiet „Frohndorf“ konnte im Jahr 2025 einmalig das Vorkommen der Zauneidechse nachgewiesen werden. Am 21.05.2025 wurde ein sich sonnendes Tier auf einem Totholzpappelstamm gesichtet (vgl. Abbildung 14). Das Tier verschwand jedoch sofort, so dass kein Bildnachweis erbracht werden konnte. Aufgrund von Größe und Färbung schien es sich um ein subadultes Tier aus dem Vorjahr zu handeln. Bei der in den folgenden Begehungen intensiven Überprüfung dieser Totholzstämme konnte keine weitere Sichtung erfolgen. Unter den künstlich angelegten Verstecken konnte im Laufe der Kartierung kein Nachweis von Reptilien erbracht werden. Auch im Arten-Erfassungsprogramm FIS sind für das Gebiet keine Vorkommen von Reptilien gelistet.



Abbildung 15: Totholzstamm, an dem die Sichtung der Zauneidechse erfolgte

Die einmalige Sichtung einer Zauneidechse deutet aber grundsätzlich auf das Vorkommen der Art, zumindest in den Saumbereichen der gliedernden Strukturen, im Untersuchungsgebiet hin. Auch ein Vorkommen im Bereich der nördlichen Klee-Luzerne-Fläche ist nicht gänzlich auszuschließen. Hier existieren auch kleinere offene und besonnte Bodenbereiche, die ggf. für eine Eiablage geeignet wären. So konnten in diesen Bereichen auch andere Arten, welche auf Rohbodenstellen angewiesen sind, wie z. B. der Feld-Sandlaufkäfer, nachgewiesen werden. Auf den unmittelbar mit Mais bzw. Getreide bewirtschafteten Flächen sind derartige Vorkommen dagegen auszuschließen.

Beschreibung der nachgewiesenen Reptilienarten

Zauneidechse (*Lacerta agilis*), RLD V, §§ Anhang IV FFH

Die Zauneidechse als Anhang IV-Art der FFH-Richtlinie besiedelt halboffene, wärmebegünstigte Lebensräume mit lockerem, gut wasserdurchlässigem Boden und einem Mosaik aus besonnten Stellen und Versteckplätzen. Als Nahrung dienen der Zauneidechse verschiedene Insektenarten und deren Larven, Spinnen und Asseln, aber auch andere Gliedertiere. Durch Flächenverlust, Verlust an kleinflächig gegliederten Lebensräumen und Steigerung der Nutzung in Land- und Forstwirtschaft ist sie besonders gefährdet. Die Eiablage in sonnenexponierte Erdlöcher an vegetationsarmen Stellen findet Ende Mai bis Anfang Juli statt. Die Jungtiere schlüpfen nach zwei bis drei Monaten und werden in der Regel im zweiten Jahr geschlechtsreif. Über die Winterquartiere, in der die Zauneidechsen von September/Okttober bis März/April überwintern, ist wenig bekannt. Von Bedeutung sind frostfreie Hohlräume.

6 Zusammenfassung/Gesamtbewertung

Die BOREAS Energie GmbH plant die Errichtung einer Photovoltaikanlage nordöstlich von Frohndorf im Landkreis Sömmerda. Die Ingenieurbüro Kuntzsch GmbH wurde daher im Jahr 2025 sowohl mit einer Brutvogel- sowie Amphibien- und Reptilienerfassung im Interessengebiet „Frohndorf“ als auch einer Abschätzung des Potenzials der Flächen als Rastflächen während des Vogelzugs beauftragt.

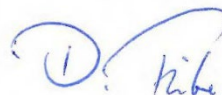
Die in der Brutsaison 2025 im Interessengebiet „Frohndorf“ durchgeführte Brutvogelkartierung erbrachte den Nachweis von 58 Vogelarten. 24 Arten gelten aufgrund ihres Gefährdungs- und/oder Schutzstatus als wertgebend. Die meisten Arten konnten an den linearen Gehölzstrukturen und im Umfeld der Gewässer festgestellt werden. Ein Teil des Vorhabengebietes wurde als Viehfutterfläche mit einem Gras-Klee-Gemisch bewirtschaftet (vgl. Abbildung 2). Zudem wiesen die Vorhabenflächen im Frühjahr vermehrt Vernässungsstellen auf. Dies zog unter anderem Weißstörche und Kiebitze als Nahrungsgäste an.

Im Rahmen der Amphibien- und Reptilienerfassung konnten drei Amphibienarten bzw. Artengruppen (Erdkröte, Grasfrosch und Wasserfrosch) sowie einmalig eine Zauneidechse festgestellt werden. Keine dieser Arten war bis dato im Arten-Erfassungsprogramm FIS, welches vor Beginn der Kartierungen zu Brutvogel-, Amphibien- und Reptilienvorkommen befragt wurde, gelistet. Alle erfassten Amphibienarten reproduzieren im Gebiet und sind nach BNatSchG mindestens besonders geschützt. Die Zauneidechse untersteht nach BNatSchG einem strengen Schutz und ist im Anhang IV der FHH-Richtlinie gelistet.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass im Untersuchungsgebiet planungsrelevante und wertgebende Arten vorkommen. Folglich ist im Rahmen eines konkreten Genehmigungsverfahrens unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtslage zu prüfen, inwieweit es zu Beeinträchtigungen der vorkommenden Arten kommen könnte.



Bearbeitung: Dipl.-Biol. Anja Lannes



Überprüfung: Dipl.-Ing. (FH) Daniela Friebe

7 Literatur

Frick, S., Grimm, H., Jaehne, S., Unger, C. (2022): Atlas der Brutvögel Thüringens. - Verein Deutscher Ornithologen e.V. (Hrsg.), Jena, 484 S.

Amphibien- und Reptilienschutz in Thüringen & Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (2025): Amphibien und Reptilien in Thüringen. – Naturschutzreport 31: 512 S.

Jaehne, S., Frick, S., Grimm, H., Laußmann, H., Mähler, M. & Unger, U. (2020): Rote Liste der Brutvögel (Aves) Thüringens. 4. Fassung, Stand 11/2020. – Naturschutzreport Heft 30: 63-70.

Rote-Liste-Gremium Amphibien und Reptilien (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Amphibien (Amphibia) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (4): 86 S.

Rote-Liste-Gremium Amphibien und Reptilien (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Reptilien (Reptilia) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (3): 64 S.

Ryslavy, T., Bauer, H.-G., Gerlach, B., Hüppop, O., Stahmer, J., Südbeck, P. & Sudfeldt, C. (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 6. Fassung, 30. September 2020. Ber. Vogelschutz 57: 13-112.

Südbeck, P., Andretzke, H., Fischer, S., Gedeon, K., Schikore, T., Schröder, K. & Sudfeldt, C. (Hrsg.; 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.